

wie Blattzahlen, Vorbesitzereinträge und Initien oder eine zentrale Textpassage im vollen Wortlaut, oder den Hinweis auf eine externe Quelle zur Provenienz (ein Bibliothekskatalog, eine Urkundennennung usw.). Bei allen anderen Angaben ist daran zu denken, daß sie in wenigen Jahren nicht mehr aktuell sein können. Nachweise von Parallelüberlieferungen und frühen Erstdrucken wird man noch zu den eher alterungsbeständigen Teilen rechnen, problematischer wird es mit bereits mit dem Hinweis auf Texteditionen³. Repertoriennummern, Autorenezuweisungen und Datierungen⁴ sind niemals vor Veralterung gefeit, ganz zu schweigen davon, daß die Handschrift als historischer Zeuge nicht in der Gestalt auftritt, die solche verallgemeinernde Werke bieten. In der Debatte ist ferner zu berücksichtigen, daß sich der beschriebene Idealtyp eines Handschriftenkatalogs höchstens in neuanzulegenden Katalogen manifestieren kann. Neben den gänzlich neu zu erschließenden Handschriftenbeständen steht aber die überwältigende Masse derjenigen, die unzulänglich in veralteten Katalogen beschrieben sind⁵. Neukatalogisierung aber ist kostspielig und im Grunde nur bei extraordinären Beständen zu verantworten, wie bei den Säkularisationsprovenienzen der Bayerischen Staatsbibliothek (vgl. WUNDERLE). Solche Überlegungen führen notwendig zu der Frage, ob nicht das gedruckte, nur mit erheblichen Kosten zu überarbeitende und neu herauszugebende Buch ein natürlicher Feind der zitierten Maxime ist. Dies ist ein Gesichtspunkt, der in den Anfängen der DFG-Handschriftenkatalogisierung völlig unberücksichtigt blieb, schrieb doch Wieland Schmidt 1969 noch ganz euphorisch: „Soll die jetzt beginnende Generation das Unternehmen aber auch zu Ende führen, so äußerste Konzentration auf

3) Es können nicht nur durch Neueditionen solche Hinweise wertlos werden; es können umgekehrt an sich veraltete Editionen wieder an Wert gewinnen. Eine nicht vorhersehbare Entwicklung ergab sich z. B. mit der elektronischen Version der *Patrologia Latina*. Galt der Hinweis auf MIGNE als Druckort eigentlich nur als letzter Notbehelf, so erscheint er jetzt wegen der Volltextrecherche, die gerade bei der Kollation einer Handschrift enorme Möglichkeiten bietet, als ganz wichtiger Hinweis, insbesondere, wenn es sich um Texte handelt, die man nicht ohne weiteres in der *Patrologia Latina* vermutet.

4) So zwingt in besonders augenfälliger Weise die Veröffentlichung des Nachlasses von Bernhard Bischoff zu einer neuen umfassenden Diskussion der Datierungen in den publizierten Katalogen. Vgl. Handschriftenarchiv Bernhard Bischoff. MGH-Bibliothek Hs. C1, C2, Mikrofiche-Edition hg. von Arno MENTZEL-REUTERS (*Monumenta Germaniae Historica*. Hilfsmittel 16) München 1997.

5) Vgl. die Berechnungen bei Hermann LESKIEN, Handschriftendatenbank - Überlegungen im Rahmen des DFG-Förderprogramms Handschriftenkatalogisierung, in: Die Herausforderung der Bibliotheken durch elektronische Medien und neue Organisationsformen: 85. Deutscher Bibliothekartag in Göttingen 1995, hrsg. von Sabine WEFERS (*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*. Sonderheft 63) Frankfurt a. M. 1996, wo für 42.000 ma. Handschriften in Deutschland ein veralteter oder gar unzulänglicher Erschließungsstand hochgerechnet wird, der mit den herkömmlichen Mitteln nicht zu beheben ist (S. 265 f.) da die mit enormen Kosten und Anstrengungen verbundene neue Handschriftenkatalogisierung seit 1945 nur 18.000 mittelalterliche Codices erschließen konnte.